



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 17.10.2022
Beginn: 17:18 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Bast, Helene
Böhm, Rita
Eichiner, Reinhard
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hirschbeck, Hubert
Hummel, Norbert
Kuffer, Johann
Lohr, Josef
Mittl, Richard
Roßkopf, Wolfgang
Sammiller, Bernhard
Scharl, Johannes
Schieferbein, Andreas
Weiß, Bernhard

FW

Biberger, Sabine
Frauenknecht, Brigitta
Haunsberger, Anton
Nikol, Richard
Scheringer, Eva-Maria
Schloderer, Helmut
Sonner, Josef
Wechsler, Wolfgang

SPD

Betz, Dieter
Ernhofer, Andrea

John, Sven
Mickel, Andrea
Neumeyer, Arnulf
Sammüller, Roland
Weber, Bernd, Dr.

Die Grünen

Bittlmayer, Klaus
Muthig, Manfred
Preiß, Alexander
Röttsch-Schmitt, Friederike
Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph
Reinbold, Willibald

JFW

Asbach-Beringer, Theresia
Schneider, Isabella

JU

Grabmann, Jochen
Mosandl, Jakob
Pröll, Christina
Wibmer, Stephan

DIE LINKE

Kirchner, Stefanie

FDP

Schön, Thomas

Parteilos

Dirsch, Albert, Dr.

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Birzer, Andreas
Brandl, Reinhard, Dr.
Breitenhuber, Konrad
Forster, Claudia
Husterer, Robert
Kundler, Josef
Pickl, Jana
Schorer-Dremel, Tanja
Weber, Maria

FW

Edl, Martina
Frey, Alfons
Lackner, Martin

SPD

Wagner, Christian

JFW

Binder, Melina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Jahresabschluss 2019 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung **2022/1171**
- 2 Jahresabschluss 2020 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung **2022/1172**
- 3 Haushaltsabwicklungsbericht 2022 **2022/1178**
- 4 AGENDA 2030: Sachstand und weiteres Vorgehen **2022/1182**
- 5 Abdeckung des Verlustes der Kliniken im Naturpark Altmühltal im Geschäftsjahr 2023 **2022/1183**
- 6 AGENDA 2030: Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Klinik Eichstätt **2022/1185**
- 7 AGENDA 2030: Änderung der Unternehmenssatzung der Kliniken im Naturpark Altmühltal; Erhöhung des Stammkapitals **2022/1184**
- 8 Anträge der Fraktion der Freien Wähler zur Verbesserung des Ausbildungsangebots für Erzieherinnen/Erzieher und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger“ **2022/1186**
- 9 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 17:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Jahresabschluss 2019 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung

Mit Wirkung ab 01.07.2006 wurde der Eigenbetrieb „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ in ein rechtlich selbständiges Kommunalunternehmen überführt. Die Grundstücke mit den Grundstücksbestandteilen zum Stand 01.07.2006 werden seit dieser Zeit als Sondervermögen des Landkreises verwaltet.

Am 22.06.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2019 des Sondervermögens ohne Beanstandung geprüft, so dass auch für diesen Abschluss die Feststellung und Entlastung erfolgen kann.

Die beigefügte Übersicht enthält die Bilanz Eckdaten des Sondervermögens und die entsprechenden Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden Kliniken und das Seniorenheim.

Auf der Aktivseite sind neben dem Anlagevermögen auch Ausgleichsposten nach dem KHG und aus Eigenmittelförderung dargestellt (insbes. BA I Klinik Kösching vor 1972).

Auf der Passivseite sind die Kredite aus dem Landesplan für Altenhilfe für das Seniorenheim Titting angesetzt. Außerdem sind Sonderposten aus Finanzierungen nach dem KHG, aus Zuschüssen des Landkreises und aus Zuwendungen Dritter sowie Ausgleichsposten aus Darlehensförderungen enthalten.

Systembedingt ergeben sich jährlich abschreibungsbedingte Verluste, die zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Eigenkapitals des Sondervermögens führen. Die Fehlbeiträge sind aus Kapitalrücklagen zu decken. Dementsprechend werden sich die Bilanzsummen sukzessive verringern. Buchungen für neu hinzutretendes Anlagevermögen bzw. operative Handlungen, die den Geschäftsverlauf beeinflussen, erfolgen im Bereich des Sondervermögens nicht (siehe Kommunalunternehmen). In den nächsten Jahren ist durch die laufenden Generalsanierungen mit Sonderabschreibungen bzw. Sondertilgungen zu rechnen.

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO). Der Jahresfehlbetrag 2019 (- 216.308,68 €) ist aus Kapitalrücklagen zu decken.

einstimmig beschlossen

2. Entlastungsbeschluss:

Der Kreistag erteilt die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

einstimmig beschlossen (ohne Landrat Alexander Anetsberger)

Mit Wirkung ab 01.07.2006 wurde der Eigenbetrieb „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ in ein rechtlich selbständiges Kommunalunternehmen überführt. Die Grundstücke mit den Grundstücksbestandteilen zum Stand 01.07.2006 werden seit dieser Zeit als Sondervermögen des Landkreises verwaltet.

Am 09.03.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens ohne Beanstandung geprüft, so dass auch für diesen Abschluss die Feststellung und Entlastung erfolgen kann.

Die beigefügte Übersicht enthält die Bilanz Eckdaten des Sondervermögens und die entsprechenden Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden Kliniken und das Seniorenheim.

Auf der Aktivseite sind neben dem Anlagevermögen auch Ausgleichsposten nach dem KHG und aus Eigenmittelförderung dargestellt (insbes. BA I Klinik Kösching vor 1972).

Auf der Passivseite sind die Kredite aus dem Landesplan für Altenhilfe für das Seniorenheim Titting angesetzt. Außerdem sind Sonderposten aus Finanzierungen nach dem KHG, aus Zuschüssen des Landkreises und aus Zuwendungen Dritter sowie Ausgleichsposten aus Darlehensförderungen enthalten.

Systembedingt ergeben sich jährlich abschreibungsbedingte Verluste, die zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Eigenkapitals des Sondervermögens führen. Die Fehlbeiträge sind aus Kapitalrücklagen zu decken. Dementsprechend werden sich die Bilanzsummen sukzessive verringern. Buchungen für neu hinzutretendes Anlagevermögen bzw. operative Handlungen, die den Geschäftsverlauf beeinflussen, erfolgen im Bereich des Sondervermögens nicht (siehe Kommunalunternehmen). In den nächsten Jahren ist durch die laufenden Generalsanierungen mit Sonderabschreibungen bzw. Sondertilgungen zu rechnen.

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

3. Feststellungsbeschluss:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO). Der Jahresfehlbetrag 2020 (-209.516,68 €) ist aus Kapitalrücklagen zu decken.

einstimmig beschlossen

4. Entlastungsbeschluss:

Der Kreistag erteilt die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

einstimmig beschlossen (ohne Landrat Alexander Anetsberger)

3 Haushaltsabwicklungsbericht 2022

Kreiskämmerer Dominik erläutert anhand einer Präsentation den Finanzbericht zum Haushalt Stand 30.09.2022.

zur Kenntnis genommen

4 AGENDA 2030: Sachstand und weiteres Vorgehen

Vorstand Marco Fürsich erläutert anhand einer Präsentation den Sachstand zur AGENDA 2023.

zur Kenntnis genommen

Wie bereits in den Vorjahren so hat der Vorstand der Kliniken im Naturpark Altmühltal auch im Herbst 2023 ein Schreiben an den Landrat gerichtet, in dem er um eine weitere Zuführung von Finanzmitteln zur Liquiditätssicherung des Kommunalunternehmens bittet. Das soll – wie im Vorjahr – in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage des Kommunalunternehmens als Vorab-Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

Das Schreiben wird in der Sitzung von Landrat Alexander Anetsberger verlesen und von Klinikvorstand Marco Fürsich erläutert.

Der Verwaltungsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal wird in seiner Sitzung am 10.10.2022 über das Schreiben beraten und einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag fassen. Vorbehaltlich dessen lautet der

Beschluss:

Zur Sicherung der Liquidität der Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, im Geschäftsjahr 2023 leistet der Landkreis an die Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, eine Zahlung in Höhe von bis zu 25 Mio. € in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage (Eigenkapital) als Vorab-Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2023. Die Zahlung erfolgt beginnend ab Januar 2023 und vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Kreishaushalt 2023.

einstimmig beschlossen

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Kreistags in dessen Sitzung am 4.4.2022 wurde im Falle einer dauerhaften Nutzung der Klinik Eichstätt als Akutkrankenhaus der Versorgungsstufe 1 auf die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus für die Klinik Eichstätt hingewiesen (siehe Beschluss Nr. 5 b: Gesundheitszentrum, Pflegeschule, Wohnheim für Pflegepersonal, Seniorenpflegestation). Der Erweiterungsbau bietet zudem Ausweichmöglichkeiten während der Generalsanierung und verkürzt damit die Bauphase um einen Bauabschnitt. Das führt zu einer deutlichen Kostenreduzierung. Gleiches gilt im Hinblick auf die nun ebenfalls im Erweiterungsbau vorgesehene Klinikküche; Kosten für eine Interimslösung können vermieden werden.

Der Verwaltungsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, hat in seiner Sitzung am 12.9.2022 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat befürwortet die alsbaldige Errichtung eines Ergänzungsbaus an der Klinik Eichstätt zur Abdeckung des Flächenbedarfs (insbesondere für Betten, Pflegeschule, Wohnheim/Appartements, Seniorenpflegestation, Verwaltung, Küche) und empfiehlt dem Kreistag, für diese Baumaßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 26 Mio. Euro für einen Investitionskostenzuschuss an das Kommunalunternehmen Kliniken im Naturpark Altmühltal zeitnah bereitzustellen.“

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet die alsbaldige Errichtung eines Ergänzungsbaus an der Klinik Eichstätt zur Abdeckung des Flächenbedarfs (insbesondere für Betten, Pflegeschule, Wohnheim/Appartements, Seniorenpflegestation, Verwaltung, Küche) und stellt für diese Baumaßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 26 Mio. Euro für einen Investitionskostenzuschuss an die Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, zeitnah bereit.

mehrheitlich beschlossen (2 Gegenstimmen)

Zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen, die mit der AGENDA 2030 einhergehen, ist es notwendig, die Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, mit Stammkapital in ausreichender Höhe auszustatten. Bislang beträgt das Stammkapital 2,2 Mio. Euro; künftig soll es 6 Mio. Euro betragen.

Der Beschluss des Kreistags vom 4.4.2022 zur AGENDA 2030 beinhaltet die Feststellung, der Kreistag sei willens, die Haushaltsmittel, die zur Umsetzung der AGENDA 2030 erforderlich sind, im Rahmen der künftigen Landkreishaushalte bereitzustellen.

Demgemäß hat der Verwaltungsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal in seiner Sitzung am 12.9.2022 einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst:

„1. Zur Erhöhung des Stammkapitals des Kommunalunternehmens Kliniken im Naturpark Altmühltal leistet der Landkreis im Geschäftsjahr 2023 an die Kliniken im Naturpark Altmühltal eine Zahlung in Höhe von 3,8 Mio. € als Stammkapitaleinlage. Dieser Betrag kann mit dem Vorbehalt des Widerrufs der Mittelbereitstellung auch im Vorgriff auf den Kreishaushalt 2023, d.h. bereits ab Januar 2023 ausgezahlt werden.

2. § 1 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, vom 22.7.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 3.6.2022, wird mit Wirkung zum 1.1.2023 wie folgt neu gefasst:

Das Stammkapital beträgt insgesamt 6.000.000 €

– in Worten: sechs Millionen Euro –

davon Klinik Kösching	3.000.000 €
Klinik Eichstätt	2.900.000 €
Seniorenheim Anlautertal, Titting	100.000 €“

Auf Anregung von Verwaltungsrat Anton Haunsberger soll § 1 Abs. 4 der Unternehmenssatzung nunmehr wie folgt gefasst werden:

„Das Stammkapital beträgt insgesamt 6.000.000 €

– in Worten: sechs Millionen Euro –

davon Kliniken in Eichstätt und Kösching	5.900.000 €
Seniorenheim Anlautertal, Titting	100.000 €“

Beschluss:

1. Zur Erhöhung des Stammkapitals des Kommunalunternehmens „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ leistet der Landkreis im Geschäftsjahr 2023 an die Kliniken im Naturpark Altmühltal eine Zahlung in Höhe von 3,8 Mio. € als Stammkapitaleinlage. Dieser Betrag kann mit dem Vorbehalt des Widerrufs der Mittelbereitstellung auch im Vorgriff auf den Kreishaushalt 2023, d.h. bereits ab Januar 2023 ausgezahlt werden.

2. § 1 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der „Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt“ vom 22.7.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 3.6.2022, wird mit Wirkung zum 1.1.2023 wie folgt neu gefasst:

„Das Stammkapital beträgt insgesamt 6.000.000 €

– in Worten: sechs Millionen Euro –

davon Kliniken in Eichstätt und Kösching	5.900.000 €
Seniorenheim Anlautertal, Titting	100.000 €“

einstimmig beschlossen

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler beantragt, der Landkreis möge (1.) die Maria-Ward-Fachakademie für Sozialpädagogik (Eichstätt) bei der Raumsuche unterstützen und (2.) an der Staatlichen Berufsschule Eichstätt eine Berufsfachschule für Kinderpflege einrichten.

Der Bedarf an Fachkräften in der Kindertagesbetreuung ist bekanntlich hoch. Viele Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind personell knapp ausgestattet. Bisweilen müssen Kita-Gruppen wegen Personalmangel geschlossen oder Öffnungszeiten reduziert werden. In mehreren Einrichtungen ist die Situation so angespannt, dass Betreuungsplätze zwar räumlich vorhanden sind, aber mangels Personal nicht belegt werden können.

Der Landkreis Eichstätt ist seit jeher bestrebt, die Situation in den Einrichtungen gerade auch bei der Personalgewinnung und -ausbildung zu verbessern. Zu diesem Zweck steht der Landkreis (Jugendamt) selbstverständlich und seit langem in Kontakt mit der Maria-Ward-Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) in Eichstätt. In dieser renommierten Bildungseinrichtung erfolgt die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Seit der Verkürzung dieser Ausbildung von fünf auf vier Jahre zum Schuljahr 2021/22 besteht an der FAKS nicht mehr die Möglichkeit, den Abschluss als Kinderpflegerin/Kinderpfleger zu erwerben.

1. Diese Umstrukturierung der Ausbildung hat der Landkreis (Jugendamt) vor rund einem Jahr zum Anlass genommen, gemeinsam mit den anderen Jugendämtern der „Region 10“ Gespräche mit allen Ausbildungseinrichtungen in der Region zu führen. Im Zuge dessen wurde der FAKS eine noch weitergehende Unterstützung angeboten. So erfolgte z.B. eine gemeinsame Begehung von in Betracht kommenden Räumlichkeiten Dritter zum Ausbau des Ausbildungsangebots (der Landkreis selbst verfügt über keine geeigneten leerstehenden Gebäude). Zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wurden mit der FAKS und in Abstimmung mit dem kirchlichen Träger verschiedene Möglichkeiten erörtert. Die Option, an der FAKS künftig wieder Kinderpflegerinnen/-pfleger auszubilden, wurde seitens der FAKS zunächst erwogen, später aber wieder verworfen. Durch die Ausgliederung der Kinderpflegeausbildung aus der FAKS haben sich dort die (räumlichen und personellen) Ressourcen erhöht, um mehr Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher anbieten zu können.

Die im Antrag der FW begehrte Unterstützung der FAKS „bei der Suche nach zusätzlichen Räumen“ wurde bereits vor Antragstellung geprüft (z.B. Bereitstellung landkreiseigener Liegenschaften) oder gewährt (z.B. gemeinsame Begehung von Gebäuden). Der Raumbedarf der FAKS ist aus deren Sicht gestillt. Damit hat sich der FW-Antrag bereits vor Antragstellung erledigt.

2. Der zweite Antrag der FW zielt auf die Einrichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege an der Staatlichen Berufsschule Eichstätt.

Unter dem Gesichtspunkt der „Subsidiarität“ gebührt die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch einen freigemeinnützigen Träger (hier: FAKS) grundsätzlich der Vorrang vor einer Aufgabenerfüllung durch den Staat (hier: Berufsschule). Demgemäß konnte (erst) im Nachgang der Erklärung der FAKS, in die Kinderpflegeausbildung nicht erneut einsteigen zu wollen, seitens der Staatlichen Berufsschule die Sinnhaftigkeit der Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege geprüft werden. Die Berufsschule unter ihrem Leiter Wendelin Ferstl ist zu dem Entschluss gekommen, die Einrichtung einer Berufsfachschule an der Staatlichen Berufsschule in die Wege zu leiten. Dabei wird die Berufsschule vom Landkreis als Sachaufwandsträger unterstützt.

Für die Errichtung der Berufsfachschule bedarf es keiner Beschlussfassung durch Kreisausschuss oder Kreistag. Nach dem Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz muss vor der Errichtung der Schule lediglich das Benehmen (nicht: Einvernehmen) mit dem Landkreis hergestellt werden (Information). Das ist bereits erfolgt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können an der Staatlichen Berufsschule Eichstätt im Schuljahr 2022/23 die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zum Schuljahr 2023/24 eine einzügige Berufsfachschule für Kinderpflege zu errichten. Die Leiterin der FAKS und der Leiter der Staatlichen Berufsschule haben erklärt, fachlich eng kooperieren zu wollen. So soll ausgebildeten Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern der Übergang zur Erzieherausbildung ermöglicht werden.

Berufsschule und Landkreisverwaltung bereiten die Stellung eines Antrags an die Regierung von Oberbayern vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstand billigend zur Kenntnis.
2. Die Anträge der Fraktion der Freien Wähler vom 12.7.2022 haben sich erledigt.

einstimmig beschlossen

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Alexander Anetsberger
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer